

Diakonie-Werkstätten- Mitwirkungs-Verordnung in Leichter Sprache

Neue Regeln wegen Corona

Neue Regeln zu § 18 und § 40 Treffen mit Video und Telefon



Der Werkstatt-Rat entscheidet über bestimmte Sachen.
Das nennt man: Der Werkstatt-Rat fasst Beschlüsse.
Der Werkstatt-Rat kann Beschlüsse fassen,
wenn mehr als die Hälfte von den Mitgliedern da ist.



Neue Regel

Die Mitglieder müssen **nicht** persönlich da sein.
Die Mitglieder können auch Beschlüsse fassen,

- wenn sie in einer **Video-Konferenz** mitmachen.
- wenn sie in einer **Telefon-Konferenz** mitmachen.

Auch die Werkstatt-Versammlung darf eine Video-Konferenz sein.

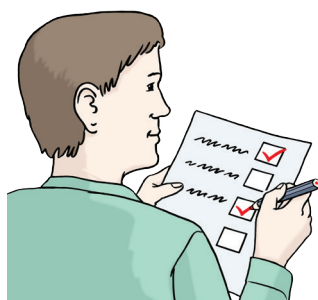
Wichtig:

Es muss zu allen Treffen eine Einladung geben.
Nur Personen mit einer Einladung dürfen mitmachen.
Das ist auch so bei Treffen mit Video und Telefon.

Keiner darf die Treffen aufnehmen.

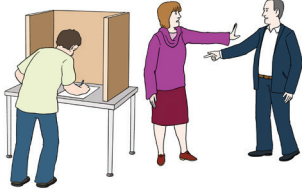
Die neue Regel gilt seit dem 1. März 2020.

Gab es Beschlüsse in Video-Treffen seit dem 1. März 2020?
Dann sind diese Beschlüsse gültig.



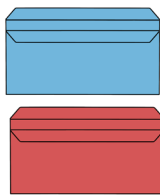
DWMV Neue Regeln wegen Corona

Neue Regeln zu § 18 Wahl mit Brief-Wahl



Die Beschäftigten wählen persönlich in der Werkstatt den Werkstatt-Rat und die Frauen-Beauftragte.
Will ein Beschäftigter lieber Brief-Wahl machen?
Dann muss er einen Antrag für die Brief-Wahl stellen.
Bei § 18 stehen noch mehr Regeln für die Brief-Wahl.

Neue Regel



Der Wahl-Vorstand darf entscheiden:
Es kann **andere Regeln für die Brief-Wahl** geben.
Der Wahl-Vorstand darf auch entscheiden:
Die Beschäftigten können **nur Brief-Wahl** machen.

Diese neue Regel gilt erst mal bis zum 31. Dezember 2021.

Neue Regeln zu § 19 Wahl-Vorstand

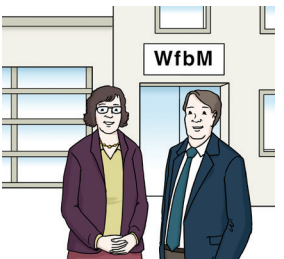


Der Werkstatt-Rat wählt den Wahl-Vorstand.
Gibt es noch **keinen** Werkstatt-Rat?
Dann wählen die Beschäftigten den Wahl-Vorstand.



Neue Regel

Gab es wegen Corona **keine** Wahl für den Wahl-Vorstand?
Dann wählt die **Mitarbeiter-Vertretung** den Wahl-Vorstand.
Gibt es auch **keine** Mitarbeiter-Vertretung?



Dann wählt die **Werkstatt-Leitung** den Wahl-Vorstand.
Aber: Die Werkstatt-Leitung entscheidet das **nicht** alleine.
Der Gesamtausschuss von der Gliedkirche oder vom gliedkirchlichen Diakonischen Werk muss zustimmen.

Diese neue Regel gilt erst mal bis zum 31. Dezember 2021.